

## Hinweis für Vermittler

Dieser Beratungsleitfaden strukturiert die Beratung nach den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse. Er dient dazu, mit dem Kunden zunächst die relevanten Beratungsfelder festzulegen.

Der Arbeitskreis empfiehlt, auf Basis dieses Leitfadens zunächst mit dem Kunden die grundsätzliche Auftragsklärung durchzuführen. Die eigentliche Beratung erfolgt im Anschluss.

**Der vorliegende Leitfaden dient dem Vermittler, der ausschließlich den Versicherungsbereich abdeckt und über eine eigene Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO verfügt.** Der Arbeitskreis empfiehlt dringend, auch die Tipps und Hinweise zum Vermögensaufbau an den Kunden weiter zu geben, damit dieser eigenständig entscheiden kann, ob er eine weitergehende externe Beratung wünscht.

Nachfolgend werden alle Beratungsaspekte in den Bereichen Risikoabsicherung und Vermögensaufbau nach der vom Arbeitskreis vorgenommenen Priorisierung kurz aufgeführt. Gemeinsam mit dem Kunden wird festgelegt, welchen Beratungsaspekten er beraten werden möchte und zu welchen Aspekten er andere Spezialisten beauftragt. Dabei sind die allgemeinen Grundsätze zur Versicherungs- und Finanzberatung zu berücksichtigen.\*

Für die anschließende eigentliche Beratung können zu den meisten Aspekten die Risikoanalysebögen des Arbeitskreises verwendet werden.\* Dabei können aufgrund der Systematik Fragen mehrfach erscheinen. Die Erfassung der Kundenbasisdaten ist obligatorisch.

Jeder Beratungsanlass wirft Fragen zu verschiedenen Aspekten der Risikoabsicherung und zum Vermögensaufbau auf. Da jeder Haushalt nur über begrenzte finanzielle Ressourcen verfügt und sich Risikoabsicherung und Vermögensaufbau gegenseitig beeinflussen, empfiehlt der Arbeitskreis die nachfolgende integrierte Betrachtung beider Bereiche, selbst wenn aktuell nur einzelne Aspekte behandelt werden sollen.

Dieser Leitfaden bezieht sich allein auf den genannten Anlass. In der Praxis kann dieser auch Ursache oder Folge weiterer Anlässe sein.

**Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung des nachfolgenden Beratungsleitfadens wird nicht übernommen.**

\*Siehe Webseite des Arbeitskreises: [www.beratungsprozesse.de](http://www.beratungsprozesse.de)

Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird unterstützt durch folgende Partner des Arbeitskreises:



Der Arbeitskreis Beratungsprozesse wird von den folgende Verbänden/Servicegesellschaften getragen:



Unterstützt wird der Arbeitskreis durch die Mitarbeit folgender Vermittlerv Verbände:



Beratungsleitfaden Beratungsvereinbarung zum Anlass  
**Scheidung / Trennung**  
(sowohl für VN als auch mitversicherte Person)



Beratung durch:

# Auftrag zur Klärung des Beratungsumfangs ausschließlich für den Versicherungsbereich anlässlich einer Scheidung oder einer Trennung

Sie haben den Wunsch geäußert, sich anlässlich einer Scheidung oder einer Trennung von uns beraten zu lassen. Nachfolgend wollen wir mit Ihnen klären, auf welche Bereiche sich die künftige Beratung erstrecken soll.

## Risikoabsicherung

### Haftungsrisiken



Haftungsrisiken bergen immer ein enormes Schadenpotential. Sie sind daher vorrangig und umfassend abzusichern. Bei bestehendem Privathaftpflichtschutz scheidet der mitversicherte Ehegatte mit dem Tag der Scheidung aus und muss sich um eigenen Versicherungsschutz kümmern. Eine Privathaftpflicht-Familienpolice kann ggf. auf Singlepolicen umgestellt werden. Die Mitversicherung von Kindern ist zu prüfen. Die Absicherung weiterer Haftungsrisiken (z.B. b. Tierhalten) sollte besprochen werden (wer trägt und versichert welches Risiko?).

**Kundenwunsch:** Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte den Risikoanalysebogen „Private Haftpflichtrisiken“ ausfüllen.

### Übernahme Krankheitskosten



Durch eine Scheidung ergibt sich unter Umständen Änderungs- und Beratungsbedarf, z. B. in Bezug auf Beihilfevorschriften, der Mitversicherung von Kindern und des bisherigen Ehepartners.

**Kundenwunsch:** Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte den Risikoanalysebogen aus dem Bereich „PKV“ ausfüllen.

## Krankheits- oder unfallbedingte Einkommensausfälle



Im Falle einer Scheidung stellt sich die Frage, ob und inwieweit das Einkommen des ehemaligen Partners bei der Ermittlung des eigenen Versorgungsbedarfs einbezogen wurde. Künftige Unterhaltsansprüche/-zahlungen sind zu berücksichtigen. Eine Veränderung bestehender Ansprüche (z.B. auf Erwerbsminderungsrente und/oder im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung) durch den Versorgungsausgleich ist zu bedenken. Bei Änderungen sollte eine bestehende Versorgung angepasst oder eine solche eingerichtet werden.

### Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „PKV“ und „Versorgung“ ausfüllen.

## Pflegefallrisiko



Im Falle einer Scheidung stellt sich die Frage, ob das Einkommen, Vermögen und die Fähigkeit zur Pflege des bisherigen Partners bei der Ermittlung des persönlichen Bedarfs berücksichtigt wurde. Gegebenenfalls muss eine bestehende Versorgung angepasst werden.

### Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „PKV“ ausfüllen.

## Langlebigkeitsrisiko



Durch die Scheidung entstehen möglicherweise gesetzlich oder vertraglich bedingte künftige Versorgungsansprüche des ehemaligen Partners. Daher ist zu empfehlen, diese Bereiche für beide Ehepartner komplett zu analysieren. Hierzu gehört auch, dass bestehende Versicherungen hinsichtlich der Höhe der Absicherung, der Bezugsrechte, der Garantiezeiten, der Versicherungsnehmereigenschaften etc. überprüft und ggf. geändert werden.

### Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „Versorgung“ ausfüllen.

## Todesfallrisiko



Anlässlich einer Scheidung sollte überprüft werden, ob und in welcher Höhe noch Absicherungsbedarf des bisherigen Ehepartners oder etwaiger Kinder besteht. Bezugsrechte und die Versicherungsnehmereigenschaft sind bei bestehenden Verträgen zu überprüfen.

### Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte die entsprechenden Risikoanalysebögen aus dem Bereich „Versorgung“ ausfüllen.

## Sachwertrisiken



Sofern sich anlässlich einer Scheidung nachhaltige Veränderungen der Sachwerte, oder durch Umzug/Zusammenzug Veränderungen zu den Risikooften ergeben, ist dies in den bestehenden Verträgen zu berücksichtigen. Bei Kfz-Versicherungen sind Versicherungsnehmer, Haltegemeinschaften sowie Rabattübertragungen zu prüfen.

### Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden

Gegebenenfalls bitte den Risikoanalysebogen „Gebäude“, „Hausrat“ und „Kfz“ ausfüllen.

## Sonstige Risiken



Bei einer bestehenden Rechtsschutzversicherung scheidet der mitversicherte Ehegatte mit dem Tag der Scheidung aus und muss sich um eigenen Versicherungsschutz kümmern. Eine Familienpolice kann ggf. auf Singlepolicen umgestellt werden. Die Mitversicherung von Kindern ist zu prüfen. Es wird empfohlen, die Absicherung weiterer Risiken zu besprechen (wer trägt und versichert welches Risiko?).

### Kundenwunsch: Eine Beratung hierzu soll

- aktuell durchgeführt werden
- später durchgeführt werden, möglichst bis .....
- nicht durchgeführt werden, weil .....
- vom Kunden anderweitig beauftragt werden.

Gegebenenfalls bitte Risikoanalysebogen „Rechtsschutz“ ausfüllen.

## Vermögensaufbau

Auch im Bereich Vermögensaufbau besteht anlässlich einer Scheidung oder Trennung Beratungsbedarf, zu dem Sie nachfolgend einige Tipps und Hinweise erhalten. Eine Beratung in diesem Bereich können wir nicht durchführen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit einem auf diesem Gebiet spezialisierten Berater in Verbindung zu setzen.

### Kurzfristige Verbindlichkeiten



Eine Scheidung verändert je nach Lebensform und finanzieller Absprache auch den Betrachtungshorizont in der Beratung, sofern vorher eine gemeinsame Betrachtung gewünscht war. Dies gilt insbesondere hinsichtlich vorhandener Girokonten und ggf. gemeinsamen Verbindlichkeiten. Sofern Kontokorrentkredite vorhanden sind, sollte eine schnelle Tilgung oder längerfristige Umfinanzierung erfolgen.

### Kurzfristige Anlagen



Die Kosten von künftig getrennten Haushalten ändern sich. Dementsprechend sollte der Liquiditätspuffer ausgelegt sein. Generell wird empfohlen 2-3 Monatsgehälter auf einem Tagesgeldkonto oder Sparbuch verfügbar haben, das nicht längerfristig gebunden ist. Aus dem Scheidungsurteil kann sich die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Vermögens ergeben.

### Mittelfristige Verbindlichkeiten



Aus dem Scheidungsurteil ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden muss. Aus zusätzlichen dauerhaften Verpflichtungen, die sich z. B. aus dem Betrieb und Unterhalt einer Immobilie ergeben, kann eine geänderte Liquiditätsprognose resultieren. Die Struktur der Verbindlichkeiten sollte optimiert werden (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruente Restlaufzeiten beachten).

### Mittelfristige Anlagen



Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (Stichworte Kern- oder Patchwork Familie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Wird ein Dispositionskredit in Anspruch genommen, ist ggf. die Auflösung von Vermögenswerten zur Ablösung der Verbindlichkeiten zu prüfen.

## Langfristige Verbindlichkeiten



Aus dem Scheidungsurteil ergibt sich in der Regel eine veränderte Liquiditätssituation, die bei neuen Finanzierungen bzw. Prolongationen beachtet werden muss. Aus zusätzlichen dauerhaften Verpflichtungen, die sich z. B. aus dem Betrieb und Unterhalt einer Immobilie ergeben, kann eine geänderte Liquiditätsprognose resultieren. Die Struktur der Verbindlichkeiten sollte optimiert werden (Orientierungszins, Sondertilgungsoptionen und alterskongruente Restlaufzeiten beachten).

## Langfristige Anlagen



Die Sparraten sollten an die veränderte Liquiditätssituation und die veränderte Risikotragfähigkeit des Haushalts (alleinstehend oder Patchworkfamilie; ein oder mehrere Einkommen) angepasst werden. Sofern erforderlich, sollte eine Anlageauflösung vor Nutzung eines Kontokorrentkredits erfolgen.

MUSTER  
Nur zur Ansicht

# Notizen

---

Gesprächspartner  
Vorname / Name: .....

Geburtsdatum: .....

Weitere Anwesenende  
Name / Vorname: .....

Anschrift (Straße, Haus-Nr): .....

PLZ / Ort: .....

Telefonnummer: .....

E-Mailadresse: .....

Beratungsort und Datum: .....

Unterschrift Gesprächspartner: .....

Unterschrift Vermittler/Berater: .....